



URNENABSTIMMUNG VOM 26. JULI 2020

BOTSCHAFT VOM GEMEINDEVORSTAND

VORLAGEN

1. KÜNSTLICHE LAWINENAUSLÖSUNG VAL DA MOT, KREDITGENEHMIGUNG

Die Lawinenkommission, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, für das Projekt "Künstliche Lawinenauslösung Val da Mot" den entsprechenden Kredit von Total CHF 920'000.00 zu genehmigen.

2. HOCHWASSERSCHUTZ PLAN DA LA RESIA (SCHERGENBACH UND MÜHLBACH), KREDITGENEHMIGUNG

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, für das Projekt "Hochwasserschutz Plan da la Resia" mit dem Kauf der Parzelle Nr. 577 den entsprechenden Kredit von CHF 359'500.00 zu genehmigen.

3. TEILREVISION ORTSPLANUNG, KIESENTNAHME SCHERGENBACH RAVAISCH

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, der Teilrevision Ortsplanung, Kiesentnahme Schergenbach zuzustimmen.

Die Abstimmungsunterlagen können während der Bürozeiten (Montag – Freitag, 08.00 Uhr - 12.00 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr) auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Für Auskünfte zu den Abstimmungsvorlagen steht Ihnen der Gemeindevorstand nach telefonischer Absprache gerne zur Verfügung.

Zusätzliche Sprechstunden des Gemeindevorstandes:

- Mittwoch, 15. Juli 2020, 09.00 Uhr – 10.00 Uhr
- Mittwoch, 22. Juli 2020, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe steht allen Stimmberechtigten offen. Bei brieflicher Abstimmung hat die Stimmberechtigte / der Stimmberechtigte sicherzustellen, dass der unterschriebene Stimmausweis mit den Abstimmungszetteln bis spätestens 12.00 Uhr des Samstages vor dem Abstimmungssonntag auf der Gemeindekanzlei eintrifft.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- der Stimmrechtsausweis fehlt;
- der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist;
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft;
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
- das Zustellkuvert für die gleiche Abstimmung mehr als einen Abstimmungszettel enthält.

Der Briefumschlag gilt nicht als Stimmausweis. Der Stimmausweis ist den Abstimmungsunterlagen beigelegt.

1. KÜNSTLICHE LAWINENAUSLÖSUNG VAL DA MOT, KREDITGE- NEHMIGUNG

Der Einmündungsbereich von Lawinen aus dem Gebiet Val da Mot (Val Tal, hinter Compatsch) gilt als wichtigste bis heute noch nicht mit baulichem Lawinenschutz versehene Gefahrenstelle im Kantonsstrassenabschnitt zwischen Spissermühle und dem Siedlungsgebiet im Samnauntal. Im Anrissbereich sind weder ein permanenter Stützverbau noch ortsfeste Sprenganlagen vorhanden. Die Lawinenbewirtschaftung erfolgt durch temporäre Massnahmen in Form künstlicher Lawinenauslösung mittels Sprengungen aus dem Helikopter und mittels Minenwerfer sowie in Form von Strassensperrungen. Grössere Lawinen dringen bis zur Kantonsstrasse vor und verschütten diese. Für die Abwasserreinigungsanlage (ARA) besteht eine potenzielle Gefährdung durch Lawinen aus dem Val da Mot.

Ein Lawinengutachten des WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF ergab, dass eine substanzielle Verbesserung des Lawinenschutzes mittels 5 ortsfesten Sprenganlagen (Sprengmasten) mit vertretbarem Aufwand machbar ist. Bund und Kanton haben global Beiträge von maximal 74 % der anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt.

Die Detonation der Sprengladungen der Sprengmasten über der Schneedecke ist hoch wirksam. Gegenüber den bisherigen abzulösenden Verfahren mit dem Abwurf von Sprengladungen aus dem Helikopter oder dem Minenwerfereinsatz hat die Methode folgende Vorteile:

- Der Einsatz von Sprengmasten ist witterungs- und Tageszeit-unabhängig
- Sprengmasten-Anlagen sind als System rasch einsatzbereit
- Die Überschnee-Sprengung mit Sprengmasten ist wirkungsvoller
- Durch die situationsangepassten Sprengeinsätze wird die Grösse der ausgelösten Lawinen reduziert
- Die Sicherheit für die Strassenbenützer wird erhöht und die Anzahl Sperrtage für die Strassenzufahrt nach Samnaun reduziert
- Die Kosten für den Einsatz des Helikopters und der Minenwerfer entfallen

Nutzniesser eines verbesserten Schutzes sind der Kanton als Eigentümer der Strasse und besonders die Gemeinde Samnaun als direkt Betroffene. Als stark durch den Wintertourismus geprägte Destination ist das Interesse der Gemeinde Samnaun an einer sicheren Zufahrt sehr gross.

Anzahl und Standorte der Lawinensprengmasten wurden mit Beteiligung der Verantwortlichen vom Amt für Wald und Naturgefahren, dem Tiefbauamt Graubünden, der Gemeinde Samnaun sowie dem SLF festgelegt. Die Sprengmasten-Standorte entsprechen den bisherigen Zielen beziehungsweise den auszulösenden Teilanrissgebieten für die Minenwerfer und die Sprengungen mittels Helikopter. Somit handelt es sich um einen reinen Methodenersatz für die künstliche Lawinenauslösung.

Es werden 5 Sprengmasten vom Typ Wyssen LS112-5 G3 erstellt. Die Kosten betragen gemäss Kostenschätzung CHF 920'000.00. Der Bund subventioniert das Projekt mit 35 %, der Kanton mit 39 %. Die Restkosten von CHF 239'200.00 werden je zur Hälfte auf das Tiefbauamt Graubünden und auf die Gemeinde Samnaun aufgeteilt, so dass für die Gemeinde Restkosten von 13 % bzw. CHF 119'600.00 verbleiben.

Die Lawinensprengmasten sollen im Herbst 2020 installiert werden, so dass sie bereits im Winter 2020/2021 für die Sicherung der Strasse eingesetzt werden können.

Im Investitionsbudget 2020 der Gemeinde ist für das Projekt der Betrag von CHF 750'000.00 aufgenommen worden.

Die Lawinenkommission, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, dem Projekt "Künstliche Lawinenauslösung Val da Mot" mit Kosten von CHF 920'000.00 zuzustimmen. Für die Gemeinde Samnaun verbleiben Restkosten von 13 % bzw. CHF 119'600.00.

2. HOCHWASSERSCHUTZ PLAN DA LA RESIA (SCHERGENBACH UND MÜHLBACH), KREDITGENEHMIGUNG

Aufgrund der Lawinenereignisse im Winter 1999 mit einem Ereignis mit Schadenpotenzial in Samnaun Dorf hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) der Gemeinde Samnaun vorgeschrieben, die Gefahrenzonen zu überprüfen und die Ortsplanung zu revidieren.

Im 2001 wurden die Arbeiten an der Revision der Ortsplanung aufgenommen. Aufgrund von Differenzen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) und der Gefahrenkommission zog sich die Ortsplanungsrevision in die Länge.

Im 2007 wurden die aufgrund der von der Gefahrenkommission revidierten Gefahrenzonenpläne nötigen Schutzbauprojekte vorgestellt und im 2008 dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt, von diesem aber in der damals vorgelegten Form abgelehnt.

Gegen die vom Kanton verfügten neuen Gefahrenzonenpläne gingen im Genehmigungsverfahren zur Ortsplanungsrevision Samnaun verschiedene Einsprachen ein. Der Gemeindevorstand versuchte, mit dem Kanton eine Lösung zu finden. Da der Gemeinde Samnaun von Seiten vom ARE und AWN zugesichert wurde, dass die Schutzprojekte gemäss Vorlage vom 2008 noch einmal unter den gleichen Voraussetzungen und der Mitfinanzierung durch Bund und Kanton abgestimmt werden können, wurden auch die privaten Einsprachen nicht weitergezogen.

Mit der Genehmigung der Ortsplanung im Juli 2015 wurde der Gemeinde eine Frist von 7 Jahren (2016 – 2022) zur Umsetzung der Schutzbauprojekte gewährt. Im September 2015 wurde zudem die Absichtserklärung mit dem Kanton formuliert, alle Schutzbauten Samnaun umzusetzen.

Im 2016 hat der Gemeindevorstand dann zusammen mit dem AWN Region Südbünden den Masterplan zur Umsetzung der Schutzbauten Samnaun erstellt. Im Masterplan bezüglich Schutzbauten Samnaun sind mehrere Projektgebiete enthalten:

- Schutzmassnahmen Champlad Laret, Anrissverbau und Ablenk-dämme
- Schutzmassnahmen Schergenbach / Mühlbach, Wasserschutz
- Schutzmassnahmen Ravaisch, Ablenkdam
- Schutzmassnahmen Samnaun Dorf, Piz Ot und Motnaida, Schutz-bauten
- Schutzmassnahmen Spissermühle, Steinschlag

Die Projekte "Champlad Laret: Anrissverbau und Lawinenablenkdämme" sowie "Ravaisch: Lawinenablenkdam" wurden bereits realisiert. Bereits im Herbst 2018 wurden auch die Wasserschutzmassnahmen Plan da la Resia, Samnaun-Laret umgesetzt. Das Bachbett des Schergenbaches am rechten Ufer unterhalb der Mündung des Mühlbaches in Laret wurde verbreitert. Bereits damals war klar, dass die erforderlichen Gebäude-schutz-Massnahmen bei den jeweiligen Parzellen in einem nächsten Schritt festgelegt und umgesetzt werden müssen. Dazu musste der Ge-wässerraum festgestellt werden.

Das auf Gewässer spezialisierte Ingenieurbüro Hunziker, Zarn & Partner hat in Abstimmung mit den kantonalen Ämtern eine Gefahrenbeurteilung Schergenbach für die Parzellen 575, 577 und 616 ausgearbeitet. Die Par-zellen 575 und 616 – östlich der Sennerei gelegen - können mit einer Ter-rainerhöhung zum Teil geschützt werden. Als Baumassnahmen sind ein Erosionsschutz gegenüber dem Bachbett, die Anhebung der Parzellen über die Kantonsstrasse, Ableitmulden sowie eine Änderung der Zufahrt zur Sennerei vorgesehen. Das Bauprojekt liegt vor, die geschätzten Kos-ten belaufen sich auf CHF 138'000.00.

Für die Parzelle 577 wäre ein Schutz nur mit enorm aufwändigen Mass-nahmen möglich. So müsste unter anderem die Kantonsstrasse samt Brü-cke über den Mühlbach angehoben werden, was sich negativ auf die Ein-fahrt in die Welschdörflistrasse, aber auch auf die Zufahrt zur Tankstelle der Denoth Handels AG auswirken würde. Zudem müsste entweder das Bachbett des Mühlbaches abgesenkt oder aufwändige Geschiebe- und Rückhaltebecken bzw. Wildbachsperrern erstellt werden. Die Gesamtkos-ten für die Schutzmassnahmen für die Parzelle 577 wurden von den Spe-zialisten auf rund CHF 3.5 Mio. geschätzt.

Der Gemeindevorstand hat Gespräche mit dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 577, der Denoth Handels AG, geführt und ihn über die Prob-lematik und die Möglichkeiten informiert. Die Denoth Handels AG ist be-reit, der Gemeinde die Parzelle Nr. 577 zu verkaufen. Der Landwert wurde auf CHF 250.00 pro m² veranschlagt, so dass für den Landerwerb Kosten

von CHF 221'750.00 anfallen. Auf der Parzelle 577 kann die Gemeinde eine Bushaltestelle bei der Abzweigung Welschdörfli realisieren. Derzeit hält vor allem im Winter der Skibus/Ortsbus auf der Kantonsstrasse, um Gäste ein- bzw. aussteigen zu lassen. Die Sicherheit für die Bus-Fahrgäste und insbesondere für den fahrenden Verkehr kann in diesem Bereich durch die Schaffung einer Bushaltestelle massgeblich verbessert werden. Rechtliche Abklärungen mit dem Kanton haben bereits stattgefunden. Die Bushaltestelle kann als Teil der Verkehrsinfrastruktur auch in der Gefahrenzone I realisiert werden.

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, dem Projekt "Hochwasserschutz Plan da la Resia" mit Kosten von gesamt CHF 359'500.00 zuzustimmen.

3. TEILREVISION ORTSPLANUNG, KIESENTNAHME SCHERGENBACH RAVAISCH

Seit 1984 besteht eine Abbaubewilligung für die Materialgewinnung aus dem Schergenbach. Aufgrund neuer gewässerschutzrechtlicher Vorgaben forderte der Kanton Graubünden die Gemeinde bereits im Jahre 2010 auf, ein neues Abbaugesuch für die Materialentnahme aus dem Schergenbach einzureichen.

Mittels Departementsverfügung erteilte das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) im Jahre 2015 unter Auflagen die gewässerschutz- und fischereirechtlichen Bewilligungen zur Entnahme von Material aus dem Schergenbach. Die Bewilligungen wurden auf den 31. Dezember 2019 befristet, wenn keine raumplanerischen Massnahmen für die Materialentnahme getroffen werden. Werden die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen, verlängert sich die Gültigkeit der Bewilligungen bis 31. Dezember 2024.

Die rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Samnaun wurde im Wesentlichen am 9. Dezember 2012 an der Urnenabstimmung beschlossen und am 7. Juli 2015 von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt. In der Zwischenzeit wurden diverse Teilrevisionen vorgenommen. Mit der vorliegenden, projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Materialentnahme aus dem Schergenbach geschaffen werden. Die Schaffung

der nutzungsplanerischen Voraussetzungen bezweckt die Verlängerung der gewässer- und fischereirechtlichen Bewilligungen zur Materialentnahme aus dem Schergenbach. Gemäss den Bewilligungen ist die durchschnittliche, jährliche Materialentnahme aus dem Schergenbach, gemittelt über 5 Jahre, ab 2015 auf 3'000 m³ beschränkt. Pro Jahr dürfen maximal 7'000 m³ Material entnommen werden, z.B. zur Ausräumung von Material im Zusammenhang mit Unwetter- oder sonstigen Naturereignissen.

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung hat die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Samnaun betr. Kiesentnahme Schergenbach in der Zeit vom 7. November 2019 bis 7. Dezember 2019 stattgefunden. Im Rahmen der Mitwirkung gingen keine Vorschläge bzw. Einwendungen ein.

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, der Teilrevision Ortsplanung, Kiesentnahme Schergenbach zuzustimmen.

Samnaun, im Juli 2020

